

➤ NICHT ALLES WAS AUS KUNSTSTOFF IST GEHÖRT IN DEN GELBEN SACK

Viele sind der Meinung, dass alle Gegenstände aus dem Haushalt, die aus Plastik sind, in den Gelben Sack gehören. Das stimmt nicht. Da es sich um keine Verkaufsverpackungen handelt, wird über den Kaufpreis auch nicht die Einsammlung und Verwertung bezahlt. Deshalb haben diese Kunststoffgegenstände auch kein Lizenzzeichen wie den Grünen Punkt. Die für den Gelben Sack verantwortlichen Privatunternehmen müssen die Einsammlung, Sortierung und Verwertung dieser Kunststoffgegenstände deshalb aus eigener Tasche bezahlen, was für die Firmen unwirtschaftlich ist und nicht mehr akzeptiert wird.

Beispiele für Kunststoffgegenstände, die **NICHT** in den Gelben Sack gehören:



- Schüsseln
- Putzeimer
- Videokassetten
- Wannen + Körbe
- Gießkannen
- Schreibwaren
- Blumentöpfe
- Spielsachen
- Infusionsbeutel
- Kerzenhülsen
- CD-Hüllen
- Spritzen + Kanülen



➔ Diese Plastikabfälle geben Sie in die Restmülltonne!

Auch diese Abfälle haben im Gelben Sack

NICHTS verloren:

Bau- und Renovierungsabfälle (z.B. Styropor, Mineralwolle, PU-Schaum, Fußböden, Rohre, Tapeten, Abdeckfolie usw.), Windeln, Staubsaugerbeutel, Kehrriech, Textilien, Ton, Keramik, Porzellan, Kunststoffe aus der Landwirtschaft (Ballenschnüre, Ballenfolie, Silagefolie), gewerbliche Kunststoffabfälle (z.B. Garnhülsen), Biomüll und Grünabfälle, Transportbänder, Gewebefolien.

Viele Verkaufsverpackungen sind aus Pappe und Papier oder aus Glas und haben meistens auch ein Lizenzzeichen, z.B. den Grünen Punkt. Dennoch gehören diese Verpackungen nicht in den Gelben Sack. Papier- und Pappeverpackungen gehören in die blaue Altpapier- und Glascontainer (nach Farben getrennt).

Übrigens:

CDs und DVDs gehören weder in den Gelben Sack noch in die Restmülltonne, sondern können in den Wertstoffzentren abgegeben werden.

➤ BITTE BEACHTEN SIE!

Wer ist für den Gelben Sack verantwortlich und wie wird er finanziert?

Die Verkaufsverpackungen werden von der Privatwirtschaft eingesammelt und verwertet, nicht vom Landkreis. Da diese Einsammlung neben der öffentlichen Müllabfuhr existiert, nennt man diese Abholung ein „duales System“. Die Kosten für das Einsammeln und Verwerten der Verkaufsverpackungen werden nicht über die Abfallgebühren des Kreises, sondern über den Verkaufspreis der Ware abgedeckt. Dafür erhält die Verpackung ein Lizenzzeichen. Das bekannteste Lizenzzeichen ist der „Grüne Punkt“.



Der Landkreis hat lediglich die Aufgabe der Beratung und Information über den Gelben Sack, ansonsten hat der Landkreis auf das Sammelsystem keinen Einfluss.

Wie müssen die Verpackungen in den Gelben Sack?

Die Verpackungen müssen ohne Inhaltsreste sein. Ausspülen ist nicht notwendig. Bei Flüssigkeiten genügt „tropffrei entleert“, bei Lebensmitteln „löffelrein“ und bei Farbdosen und Farbeimer „pinselrein“. Hygienisch etwas heikle Verpackungen (z.B. Fischdosen) können in gebrauchtem Spülwasser ausgewaschen werden. Kein Frischwasser nehmen, da ökologisch unsinnig! Spraydosen und Tuben ganz leer machen.

Wo bekommt man die Gelben Säcke?

- Jeder Haushalt erhält einmal pro Jahr eine Rolle Gelber Säcke, die von Vereinen ausgeteilt werden.
- Weitere Gelbe Säcke erhalten Sie bei den Rathäusern.
- Größere Stückzahlen (z.B. für Gastronomie, öffentliche Einrichtungen usw.) direkt bei den zuständigen Firmen bestellen (Ansprechpartner nennt die Abfallberatung).

➔ **Leider werden die Gelben Säcke sehr oft zweckentfremdet, entsprechend hoch ist der Verbrauch an Säcken. Bitte nutzen Sie die Gelben Säcke nur für das, wofür sie gedacht sind, nämlich für die Verkaufsverpackungen!**

- Falsch befüllte Gelbe Säcke werden nicht mitgenommen!
- Es werden nur die original Gelben Säcke mitgenommen. Andere Müllsäcke bleiben liegen!
- Lose bereitgestellte Abfälle (z.B. Körbe, Fässer, Wannen, große Styroporteile) bleiben ebenfalls stehen.



➤ NOCH FRAGEN?


Die Abfallberatung gibt gerne Auskunft:
07433 / 92-1371 oder 92-1381.
Informationen auch unter www.zollernalbkreis.de
Weitere interessante Links zum Thema:
www.umweltbundesamt.de, www.gruener-punkt.de

INFOS & TIPPS

LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS
ABFALLWIRTSCHAFTSAMT



DER GELBE SACK IST KEIN „DRECKSACK“

- ➔ **Vom richtigen Umgang mit dem Gelben Sack**
- ➔ **Das duale Rücknahmesystem für Verkaufsverpackungen**
- ➔ **Der grüne Punkt** 

www.zollernalbkreis.de

In den Gelben Sack gehören ausschließlich Verkaufsverpackungen aus **Kunststoff**, **Verbundstoffen**, Aluminium und Weißblech!

Verkaufsverpackungen sind Verpackungen, die mit der Ware als eine Verkaufseinheit angeboten werden, die Ware also direkt umhüllen!

VERKAUFSPACKUNGEN AUS KUNSTSTOFF

• Becher, Flaschen, Tuben, ...



• Folien, Beutel, Tüten, ...



• Dosen, Eimer, Kanister, ...



• Styroporverpackungen



• Sonstige Kunststoffverpackungen

z.B. Schraubdeckel, Obstnetze, Miniportionspackungen, Klebestift, Pralineninlet, Einweggeschirr und -besteck



VERKAUFSPACKUNGEN AUS VERBUNDSTOFFEN

Verbundstoffe sind Verpackungen, die aus zwei oder mehreren Materialien bestehen, die sich von Hand nicht trennen lassen.

• Getränkekartons

z.B. von Milch und Fruchtsäften



• Blisterverpackungen

aus Pappe / Kunststoff oder Kunststoff / Alu



• Sonstige Verbundverpackungen

z.B. Vakuumverpackungen



VERKAUFSPACKUNGEN AUS ALUMINIUM UND WEISSBLECH

• Konservendosen aller Art



• Spraydosen

nur ganz leere



• Sonstige Aluminiumverpackungen

z.B. Folien, Schalen, Tuben, Schraubdeckel, Cremedosen



→ TIPP:

Weißblech- und Aluminiumverpackungen können auch in den Wertstoffzentren abgegeben werden.

Getränkedosen sind meistens pfandpflichtig und gehören wieder zurück zu den Verkaufsstellen!



Impressum:

Herausgeber: Abfallwirtschaftsamt Zollernalbkreis; August 2008
 Bildquellen: Abfallwirtschaftsamt Zollernalbkreis; grafik.design.werbung.BERND RUDEK
 Gestaltung: grafik.design.werbung. BERND RUDEK, Balingen
 Druck: SV Druck + Medien, Balingen

GEDRUCKT AUF 100% RECYCLINGPAPIER.

